

Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft

Landratsamt Neumarkt, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

STANDARDFORMULAR „ABFALLWIRTSCHAFT“

Stand: Januar 2025



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS NEUMARKT

ALN

Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen auf Seite 3 zu diesem Antrag.
Füllen Sie den Antrag bitte **vollständig** aus und vergessen Sie nicht die **Unterschrift** des Grundstückseigentümers. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgeschickt.

So kommt Ihr Antrag zuverlässig zu uns:

- Mit der Post an die o.g. Anschrift
- per mail an unsere E-Mail-Adresse abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de
- Abgabe bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder persönlich bei uns im Landratsamt im Zimmer A 126

Sie haben Fragen? Unter Tel. 09181 470-1238, -1239 und -1334 helfen wir Ihnen gerne weiter!

Neuanmeldung von Grundstücken (Neubau) **Wechsel des Eigentümers oder Verwalters** **Anmeldung und Abmeldung von Müllgefäßen**

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum Grundstück (bitte immer ausfüllen)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort Stadt-/Ortsteil

Zahl der Bewohner des Grundstücks Objektnummer (falls bekannt)

Wohnnutzung Gewerbebetrieb Öffentliche Einrichtung Sonstige Nutzung

Das Grundstück wird **erstmalig** zur Abfallbeseitigung angemeldet ja nein

Einzugsdatum/Beginn der Nutzung:

Angaben zum Grundstückseigentümer oder Verwalter (bitte immer ausfüllen)

Anrede Herr Frau

Nachname / Firma

Vorname / Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Mobil (tagsüber) (für Rückfragen)

E-Mail

Die Angaben zum Grundstückseigentümer ändern sich wie oben eingetragen ab (Monat/Jahr):

SEPA-Mandat zur Abbuchung von Müllgebühren liegt bereits vor: ja nein

SEPA-Mandat zur Abbuchung von Müllgebühren ist beigefügt: ja nein

Ich unterschreibe diesen Antrag in meiner Eigenschaft als

Eigentümer Verwalter/Zustellbevollmächtigter amtl. Betreuer

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Abmeldung/Anmeldung von Gefäßen

Restmülltonnen

ÜBERNAHME von Restmüllgefäßen vom Voreigentümer

Folgende Restmülltonnen (Müllmarkennummer:)
werden vom Voreigentümer übernommen. ja , ab: nein

ABMELDUNG

Folgende Restmülltonnen werden nicht mehr benötigt und sollen mit Rückgabe der Müllmarke **abgemeldet** werden:

Restmülltonne	Müllmarkennummer
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Hinweis: Bitte die jeweilige(n) Müllmarke(n) vollständig (oberes und unteres Teilstück) abkratzen und (ggf. in Teilstücken) **im Original mit diesem Formular beim Landratsamt einreichen.** Ohne Rückgabe der Müllmarke läuft die Gebühr weiter!

ANMELDUNG

Folgende Restmülltonnen sollen ab

neu angemeldet werden:

Größe	Anzahl
60 l	<input type="text"/>
120 l	<input type="text"/>
240 l	<input type="text"/>
1100 l	<input type="text"/>

Hinweis: Die Restmülltonnen sind derzeit noch vom Nutzer selbst zu beschaffen. Die entsprechenden Müllmarken werden Ihnen vom Landratsamt zugeschickt.

Papiertonnen

ABMELDUNG

Folgende Papiertonnen werden nicht mehr benötigt und sollen daher ab **abgemeldet** werden:

Größe	Anzahl
240 l	<input type="text"/>
1100 l	<input type="text"/>

Hinweis: Bitte die Papiergefäße **leer** zur Abholung bereitstellen!

ANMELDUNG

Folgende Papiertonnen sollen ab

neu angemeldet werden:

Größe	Anzahl
240 l	<input type="text"/>
1100 l	<input type="text"/>

- Papiertonnen sind bereits vorhanden
- Papiertonnen sollen kostenlos angeliefert werden

Biotonnen

ABMELDUNG

Folgende Biotonnen werden nicht mehr benötigt und sollen daher ab **abgemeldet** werden:

Größe der Biotonne	Müllmarkennummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis: Bitte die Biotonnen **leer** zur Abholung bereitstellen! Bitte diese Gebührenmarke **nicht** abkratzen, da sie mit der Abholung der Tonne an das Landratsamt zurückgegeben wird. Die Tonne wird von der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH) abgeholt.

ANMELDUNG

Folgende Biotonnen sollen ab

neu angemeldet werden:

Größe	gewünschte Anzahl	Anzahl der Haushalte, die die Biotonne nutzen
60 l	<input type="text"/>	<input type="text"/>
120 l	<input type="text"/>	<input type="text"/>
240 l	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweise: Die entsprechenden Müllmarken werden Ihnen vom Landratsamt zugeschickt, die Biotonne(n) werden durch die Christliche Arbeiterhilfe (CAH) kostenlos ausgeliefert. Zusätzlich erhalten Sie als Grundausstattung Vorsortiergefäße und Papiertüten entsprechend der Anzahl der mitnutzenden Haushalte.

Die Biomüllabfuhr wird nicht in allen Bereichen des Landkreises Neumarkt angeboten. Ob an Ihrem Grundstück ein Anschluss an die Biomüllabfuhr möglich ist, können Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft ersehen.

Anschlusspflicht, Müllbehälter, Müllgebühren – alle wichtigen Informationen auf einen Blick

Zur An- oder Abmeldung von Müllgefäßen oder bei Eigentümerwechsel benutzen Sie bitte das Standardformular „Abfallwirtschaft“. Verantwortlich für den Anschluss des Grundstücks ist immer der Grundstückseigentümer, so dass dieser normalerweise auch den Antrag stellt. Sind Sie Mieter, Mietkäufer oder Pächter, benötigen Sie daher zumindest die Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Zustellvertreters auf diesem Antrag.

Die Müllgefäße

■ Restmülltonne:

Für bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstücke müssen Restabfallbehälter entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung in ausreichender Größe angemeldet werden. **Die Restmülltonnen werden im Landkreis Neumarkt derzeit noch vom Nutzer selbst bereitgestellt, im Jahr 2026 werden sie durch landkreiseigene Tonnen ersetzt.** Jede Restmülltonne muss mit einer gültigen Müllmarke gekennzeichnet sein, um geleert zu werden. Die Leerung erfolgt 14-tägig. Die entsprechenden Müllmarken erhalten Sie bei Anmeldung oder mit dem Gebührenbescheid.

Bei **Privathaushalten** bemisst sich das mindestens bereitzustellende Restmüllvolumen nach der Anzahl der Personen, die auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind (Kinder zählen dabei mit). Pro Person müssen mindestens 10 l Tonnenvolumen zur Verfügung stehen. Unabhängig davon gilt: Es muss genügend Restabfallbehältervolumen vorhanden sein, um sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Für **andere Herkunftsbereiche** (z. B. Gewerbe, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen) gelten andere Bestimmungen. Informationen dazu gibt die Abfallberatung: unter Tel. 09181/470-1211.

■ Papiertonne

Die Nutzung der Papiertonne ist in der Abfallgebühr enthalten. Die Papiertonnen werden vom Landkreis gestellt und nach Bedarf ausgegeben. Papiertonnen werden 1x monatlich geleert. Sie benötigen zur Leerung keine Müllmarke.

■ Biotonne

Fallen auf einem Grundstück regelmäßig Bioabfälle an, sollten diese durch eine Biotonne getrennt erfasst werden. Biotonnen in den Größen 60 l, 120 l und 240 l werden vom Landkreis gestellt, sie werden wöchentlich geleert. Zur Grundausstattung gehören auch ein Vorsortiergefäß und Papiertüten für jeden mitnutzenden Haushalt. Biotonnen sind gebührenpflichtig (s.u.) und müssen mit einer gültigen Müllmarke gekennzeichnet sein, um geleert zu werden. Die entsprechenden Müllmarken erhalten Sie bei Anmeldung oder mit dem Gebührenbescheid.

Achtung: Die Biomüllabfuhr wird nicht in allen Teilen des Landkreises angeboten. Ob Ihr Wohnort dabei ist, erfahren Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft. Ab 2026 wird die Biotonne flächendeckend eingeführt.

Näheres dazu erfahren Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

Die Müllgebühren

In der nachfolgenden Übersicht finden Sie die jährlichen Gebühren für jede Behälterart und -größe. Bei An- oder Abmeldung während des Jahres werden die Gebühren natürlich zeitanteilig berechnet.

Die Müllgebühren werden dem Grundstückseigentümer mit einem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt. Der Bescheid gilt dauerhaft bzw. solange, bis sich gebührenrelevante Änderungen ergeben (z.B. anderes Müllgefäß). Die Müllgebühren werden jeweils zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres je zur Hälfte fällig. Zur bequemen und sicheren Zahlung der Müllgebühren können Sie uns ein SEPA-Mandat erteilen. Damit ermächtigen Sie uns zur Abbuchung der Müllgebühren von dem von Ihnen bestimmten Konto.

Behälter	jährliche Gebühr	Entleerung	Bemerkung
Restmülltonne 60 l	103,00 €	14-tägig	Restmülltonnen werden vom Nutzer gestellt Achtung: Im ersten Halbjahr 2026 werden landkreiseigene Restmülltonnen eingeführt!
Restmülltonne 120 l	155,00 €	14-tägig	
Restmülltonne 240 l	310,00 €	14-tägig	
Restmüllcontainer 1.100 l	1.491,00 €	14-tägig	
Papiertonne 240 l	gebührenfrei	monatlich	Papiertonnen werden vom Landkreis gestellt
Papiercontainer 1.100 l	gebührenfrei	monatlich	
Biotonne 60 l	48,00 €	wöchentlich	Biotonnen werden vom Landkreis gestellt
Biotonne 120 l	96,00 €	wöchentlich	
Biotonne 240 l	192,00 €	wöchentlich	